

Aug. 1612 (Ver. Sueuus)]. — 1605 Martinus Donfrid Veringanus adm. ad rud. p. — 1612 Martinus Donfrid Veringanus, post 6. annum rediit ad rhet. — 1604 Joannes Fauler ex Feringen pago in comitatu Sigmaringensi adm. ad synt. — 1609 Georgius Gesler Veringanus Sueuus fil. Joannis agricolae ad synt. p. (24. Sept.). — 1604 Joan. Gesler Feringanus prope Riedlingen ad gram. — 1605 Conradus Gesler Veringanus adm. ad rud. — 1609 Jacobus Grinerus Veringanus fil. Simonis, M. Matthaei Grineri sacellani comitis in Fürstenberg patruelis, ad hum. (19. Nov.). — Matthias Grinerus Veringanus pro synt. d. [CP.: ph. B. 15. Apr. 1603, ph. M. 31. Aug. 1604 (V. Sueuus)]. — 1607 Ludoucius Heberlin Veringanus ad hum. (23. Okt.). — 1605 Martinus

Heberlin Veringanus ex comitatu Sigmaringensi ad log. [CP.: B. 26. Apr. 1607, ph. M. 26. Aug. 1608 (Ver Sueuus)]. — 1568 Jacobus Knauß Fieringensis (?) (26. März). — 1606 Marcus Weiler Feringensis (?) Sueuus adm. ad rhet. d.

Vilsingen: 1601 Andreas Herbst Filsengensis Sueuus pro synt. d.

Ringingen: 1590 Joannes Ils Ringinensis (?) 20. Juli. Schmeien, Ober-Unter: 1595 Christophorus Pistor Schmiensis n. (5. Juli). — 1627 Vdalricus Hilarion (Fröhlich) Oberschmeinsis prope Simeringam Sueuus fil. Melchioris agricolae ann. 20 ad log. conv. — 1628 Vdalricus Froelich Oberschmeiensis Suev. [CP.: ph. B. 28. Nov. 1628, ph. M. 20. Aug. 1630]. — 1585 Vitus Frölich.

## Ein Junginger Ortswappen

Von Michael Lorch - Jungingen



Nach dem Vorgange verschiedener hohenzollerischer Gemeinden hat nun auch Jungingen vom Regierungspräsidenten die Genehmigung erhalten, das Wappen des Adelsgeschlechtes derer von Jungingen im Dienststempel des Bürgermeisters zu führen. Weil von den ehemaligen „Herren von Jungingen“ zwei Wappen be-

kannt sind, ein älteres und ein jüngeres, war es angebracht, beide miteinander zu vereinigen zu einem Wappenbilde. Die linke Hälfte des Schildes zeigt uns das ältere Wappen, auf blauem Grunde eine nach oben offene silberne Schere. Es wurde in Siegeln verwendet von 1268 bis 1355. Auf der rechten Hälfte sehen wir das neuere Wappen, den silberblau gevierten Schild. Kaiser Karl IV. verlieh es 1360 dem edlen Wolfgang von Jungingen (nach Kraus). Auch Wolfgangs Söhne, die beiden Hochmeister Konrad und Ulrich von Jungingen, führten es. In der Kirche zu Juditten in Ostpreußen wird in einer Wandmalerei eine Rittergestalt durch dieses

Wappen als Ulrich von Jungingen ausgewiesen. Das große Wandgemälde in der Kapelle der Marienburg bezeichnet damit die Hauptgestalt, den Ordenshochmeister. Die Münzen dieser beiden großen Junginger, von denen die Landessammlung auf der Zollerburg einige erworben hat, zeigen ebenfalls in ziemlich großer Ausführung den gevierten Schild. So kündigt dieses Wappen über die Jahrhunderte hinweg, wie einst auch in Schwabens Gauen der Ruf erscholl: „Nach Ostland geht unser Ritt!“, und weiterhin, wie diese beiden Schwabensöhne einen großen Anteil hatten an der Rückgewinnung des uralten germanischen Siedlungsraumes an der Ostsee. An die Vergänglichkeit irdischen Ruhmes kann es uns mahnen, wenn wir hören, wie dem Letzten des Geschlechtes, der im Münster zu Salem beigesetzt ist, nach damaliger Sitte der Wappenschild über dem Grab zerbrochen wurde mit dem Ausruf: „Heut Jungingen und — nimmermehr!“ —

Nun wieder zu dienstlichem Gebrauche gelangt, möge es sein Teil dazu beitragen, in den jetzigen und kommenden Generationen die Erinnerung an große Träger des Namens Jungingen wachzuhalten und damit die Liebe zur Heimat vertiefen!

## Kleine Mitteilungen

*Prior Albert von Oberaltaich kein Graf von Haigerloch!* Hodler widmet in seiner Geschichte des Oberamts Haigerloch dem seligen Prior Albert von Oberaltaich (1239—1311) als angeblichem Zollernsprößling acht Seiten (60 ff.). Aber wie schon Schmid, Mack und andere bemüht auch er sich vergebens, ihn in die Stammreihe der Zollern-Hohenberg einzugliedern. Nun machte P. A. Sturm (im 4. Jahresbericht der bayr. Benediktinerakademie, München 1926, S. 15 ff.) aus der vor 1346 verfaßten Lebensbeschreibung die verblüffende Feststellung, daß Albert gar kein Haigerlocher Grafensohn war, sondern einem Dienstmannengeschlechte entstammte! Die ausschlaggebende Stelle, die zugleich die einzige Angabe über die Heimat des Genannten darstellt, lautet: „Adalbertus ex Suevia de territorio Constantiensi familia comitum de Haygerloch progenie militari exortus“ (Hodler 899 A. 44), d. h.: „Adalbert stammt aus Schwaben, aus dem Gebiet der Konstanzer Diözese, aus der Familie

der Grafen von Haigerloch, aus ritterlichem Stande“. Die Schwierigkeit, die sich daraus ergibt, daß Grafen dem hochedlen und nicht dem ritterlichen Stande angehörten, wird gelöst, wenn man hier „Familie“ im weiteren Sinne als „Ministerialenfamilie“ auffaßt, welche Bedeutung historisch belegbar ist.

Albert wäre somit der Sohn eines Dienstmannes der Grafen von Haigerloch, als welche seit 1225 sicher die Grafen von Zollern-Hohenberg gelten müssen (Hodler 53). Bei der Suche nach Alberts Eltern kann man Sturm jedoch schwerlich folgen, wenn er Herren von Werenwag im Donautal hierfür glaubhaft machen will, bloß weil bei ihnen im Jahre 1255 ein Ritter Albert zu finden sei, der 1284 Dienstmann Gr. Alberts II. v. Hohenberg war. Abgesehen davon, daß die Werenwager sonst Vasallen der Zollergrafen sind, darf man hier nicht den Nachdruck auf „Ritter“ legen, weil dieser Titel bei weitem nicht allen Angehörigen des ritterlichen Standes